

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	16 (1924)
Heft:	8-9
Rubrik:	Internationales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Nichtbetriebsunfälle: Lohnentschädigung Franken 2,745,087.—, Heilkosten 2,030,941 Fr., Invalidenrenten und Kapitalabfindungen an Invalide 876,120,— Fr., Hinterlassenenrenten und Kapitalabfindungen an Hinterlassene 905,871 Fr.



Internationales.

Internationaler Metallarbeiterbund. Der Internationale Metallarbeiterbund gab zuhanden des zehnten internationalen Metallarbeiterkongresses in Wien einen 346 Seiten umfassenden Tätigkeitsbericht über die Jahre 1921—1924 heraus. Dem Bericht des Sekretärs über die Ausführung der letzten Kongressbeschlüsse, Beziehungen zu den Russen, Bewegungen, propagandistische Tätigkeit usw. schliessen sich die Berichte der einzelnen Landesorganisationen an. Der Bericht gibt wertvolle Einblicke in die wirtschaftliche Lage in den verschiedenen Staaten und über den Stand und die Entwicklung der Arbeiterbewegung. Namentlich ein Bericht über die Verhältnisse in Amerika und die Vorgänge im amerikanischen Gewerkschaftsbund liest sich mit grösstem Interesse. Wir empfehlen das Jahrbuch jedem Gewerkschafter zu eingehendem Studium.

In einer weitern Veröffentlichung gibt der Internationale Metallarbeiterbund eine gedrängte Darstellung seiner Entwicklung in den Jahren 1893 bis 1923 auf Grund der Verhandlungen und Beschlüsse der Kongresse. Im Jahre 1893, anlässlich des internationalen Sozialistenkongresses in Zürich, fanden sich Vertreter der Metallarbeiter aus acht Ländern zusammen, die einen engen Zusammenschluss der Landesorganisationen beschlossen und ein internationales Auskunftsgebäude gründeten. Drei Jahre später fand in London der zweite Kongress statt, an dem aus zehn Ländern 24 Delegierte teilnahmen, die 139,000 Mitglieder vertraten. Der letzte (VII.) Kongress der Vorkriegszeit fand im August 1913 in Berlin statt; es waren daran eine Million Mitglieder von 30 Organisationen durch 85 Delegierte aus 12 Ländern vertreten. Heute sind dem Internationalen Metallarbeiterbund rund 2,750,000 Mitglieder angeschlossen.

Internationale Transportarbeiter-Föderation. Die Internationale Transportarbeiter-Föderation gibt soeben einen die Jahre 1922 und 1923 umfassenden Tätigkeitsbericht heraus, dem wir die folgenden Angaben entnehmen:

Der Organisation gehörten 1922 an: 44 Verbände mit 2,189,974 Mitgliedern; 1923 waren es 55 Verbände mit insgesamt 2,035,958 Mitgliedern. Neu angeschlossen haben sich im Jahre 1923 die folgenden Organisationen: Eisenbahner Argentiniens mit 30,000, Seeleute Argentiniens mit 10,900 Mitgliedern; Kleinbahner und Strassenbahner Belgiens mit 12,000 Mitgliedern; Lokomotivpersonal Grossbritanniens mit 60,000 Mitgliedern; Seeleute Islands mit 600, Hafen- und Transportarbeiter Islands mit 650 Mitgliedern; Eisenbahner Kanadas mit 10,000 Mitgliedern; Eisenbahner Palästinas mit 500 Mitgliedern; Transport- und Hafenarbeiter Rumäniens mit 4242 Mitgliedern; tschechische Transportarbeiter mit 1460 Mitgliedern; Strassenbahn- und Lokalbahnpersonal Ungarns mit 1300 Mitgliedern und Hafenarbeiter der Vereinigten Staaten und Kanadas mit 40,000 Mitgliedern. Ausgeschlossen wurde der italienische Seeleuteverband, der zum Fascismus übertrat. Die Mitgliederbewegung wird durch zahlreiche graphische Darstellungen veranschaulicht. Nach Berufsgruppen betrachtet, sind von den angeschlossenen Mitgliedern 1,106,790 oder 54,3 Prozent Eisenbahner, 874,587 oder 42,9 Prozent Transportarbeiter und 54,581 oder 2,8 Prozent Seeleute.

Der Bericht gibt eingehend Aufschluss über Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und deren Tätigkeiten, über das Sekretariat, die Beziehungen zu den ange-

schlossenen Organisationen, Kongresse und Konferenzen, Aktionen und internationale Beziehungen. Der zweite Teil enthält die Rechnungsberichte und den Revisionsbericht. Das hübsch illustrierte Jahrbuch unterrichtet nach jeder Hinsicht über das Leben in der I.T.F. und den angeschlossenen Organisationen.



Ausland.

Amerika. Nach den Angaben des sozialistischen Blattes « Milwaukee Leader » sind in allen amerikanischen Gewerkschaften 4,900,000 Arbeiter und Arbeiterrinnen organisiert. Man zähle im ganzen 17½ Millionen Lohnarbeiter, die durch die Gewerkschaften erfasst werden könnten.

Unter den amerikanischen Gewerkschaften bilden die *Frauen* eine ausserordentlich starke und klassenbewusste Gruppe. Die Gewerkschaftsliga der Frauen wurde 1903 in Boston gegründet u. hat jetzt ihren Hauptsitz in Chikago. Unter den 20,000 Bekleidungsarbeitern z. B. zählt man 15,000 gewerkschaftlich organisierte Frauen. Obzwar es meistenteils junge Mädchen sind, haben sie ihren Lohn so gesteigert, dass von ihnen nicht wenige bis zu 30 und 35 Dollar in der Woche verdienen. Sie bekämpfen aufs entschiedenste jede Hausarbeit, verrichten jede Arbeit, die in das Berufsleben fällt und verlangen demnach auch den Lohn, den die Männer für diese Arbeit erhalten. Im Buchdruckergewerbe, in dem auch viele Frauen beschäftigt sind, ist tariflich für alle Frauen derselbe Lohn festgesetzt wie für die Männer. Der Kampf der gewerkschaftlich organisierten Frauen in Amerika dreht sich jetzt um zwei grosse Forderungen: die 44stundenwoche und den gleichen Lohn für die gleichen Leistungen.

In einer im April in Chikago abgehaltenen Konferenz der American Federation of Labour (dem amerikanischen Gewerkschaftsbund) wurde beschlossen, mit allen Mitteln gegen das Verfahren des Obergerichtes den Kampf aufzunehmen, nachdem alle Schutzgesetze der Einzelstaaten als verfassungswidrig, null und nichtig erklärt werden. Das amerikanische Obergericht hebt alle Gesetze auf, die den Schutz der Frauen und Kinder betreffen, Minimallöhne einführen, die Arbeitszeit festsetzen usw. Nach den Angaben der Volkszählung vom Jahre 1920 sind in der amerikanischen Industrie 8½ Millionen Frauen beschäftigt.

Um diesen Trossknechten des Kapitals das Handwerk zu legen, hat die juristische Kommission des amerikanischen Kongresses ein Amendement der Verfassung ausgearbeitet, das den Schutz der Kinder als eine Angelegenheit des Bundes und nicht der Einzelstaaten betrachtet und das nun nach der Verfassungsbestimmungen von mindestens 36 Staatsparlamenten angenommen werden muss, bevor es Gesetzeskraft erlangt.

Die *Newyorker Arbeiterbank* hat beschlossen, die Arbeiter mit billiger Kohle zu versorgen, indem sie zur Zeit der niedrigsten Preise die Kohle en gros einkauft und sie dann in kleinen Mengen im Winter den Arbeitern abgibt. Der Anfang sollte mit 20,000 Tonnen gemacht werden. Dem Kohlenverkauf sollten dann auch andere Gebrauchsartikel angeschlossen werden. Die Washingtoner Regierung hat aber diesen Beschluss aufgehoben und die Einkäufe verboten mit der Begründung, dass das Geld in solchen Unternehmungen unsicher angelegt sei. Der Leiter der Bank hat aber erklärt, dass es andere Wege gäbe, durch die man das selbe Ziel erreichen könne.